

Nutzungsbedingungen für die Tennisanlage des TSV Waldenbuch 1891 e.V.

Der TSV Waldenbuch e. V. 1891, Tennisabteilung, im weiteren Text „Verein“ genannt, ist Eigentümer der Tennisanlage in Waldenbuch, Teckstr. 24. Die Tennisanlage besteht aus der Tennishalle, Außenplätzen und Freiflächen, dem Umkleide- und Duschbereich, sowie der öffentlichen Gaststätte "Matchpoint".

Die Nutzung der Tennisanlage bietet der Verein den Nutzern zu den folgenden Bedingungen an:

A. Gemeinsame Bestimmungen

1. Schwarzes Brett und Terminal

Im Eingangsbereich der Tennishalle befinden sich ein Schwarzes Brett und das Terminal für das Buchungssystem. Dort können weitere wichtige Informationen zur Nutzung der Anlage angezeigt sein. Spielberechtigte Personen sind verpflichtet, sich jeweils vor Spielbeginn zu informieren.

2. Elektronisches Buchungssystem

Für die Buchung von Plätzen und Spielzeiten und zu Informationszwecken steht ein permanent aktiviertes elektronisches System, im weiteren Text "System" genannt, zur Verfügung. Der Zugang kann über die Homepage des Vereins oder über ein Terminal im Eingangsbereich der Tennishalle erfolgen. Ergänzend gelten die als Anhang beigefügten Google Analytics.

3. Registrierung

Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb und die Durchführung von Buchungen im System ist die einmalige Registrierung des Nutzers im System unter "Platzbuchungssystem" und "Registrierung".

4. Buchungen

Eine Anleitung zur Durchführung von Buchungen befindet sich auf der Homepage der Tennisabteilung. Die jeweils aktuellen Buchungen für die Halle und die Außenplätze werden im System angezeigt und können jederzeit eingesehen werden.

5. Spielberechtigung

Ausschließlich spielberechtigt sind die im Hallenbuchungssystem registrierten Nutzer und/oder von diesen bestimmte oder geduldete Personen für die jeweils gebuchten und im Buchungssystem angezeigten Spielzeiten. Kinder bis zum Alter von 14 Jahren dürfen wegen deren Strafunmündigkeit nur mit oder in Begleitung von Erwachsenen (z.B. Eltern, Trainer) die Anlage betreten und spielen.

6. Unberechtigtes Spielen

Unberechtigtes Spielen, z.B. ohne Buchung im System oder unter falschem Namen, kann zu disziplinarischen Maßnahmen durch den Ehrenrat des Vereins führen, auch zur fristlosen Kündigung der Nutzungsvereinbarung und/oder zur Erteilung von Hausverbot für die betreffende(n) Person(en) und einem Verwaltungskostenaufschlag von 100 Prozent auf den jeweiligen Mietpreis. Von Mitgliedern oder Schnuppermitgliedern vorgenommene Falschbuchungen im Buchungssystem ebusy, welche zur Folge haben, dass auf den Außenplätzen u.a. Personen spielen, die weder Mitglied noch Schnuppermitglied der Tennisabteilung des TSV Waldenbuch e.V. sind, werden darüber hinaus mit einer pauschalen Nutzungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 berechnet, welche bei Bekanntwerden der Falschbuchung von der im Buchungssystem ebusy hinterlegten Bankverbindung des betreffenden Mitglieds/Schnuppermitglieds unmittelbar eingezogen wird.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Nutzung der Tennisanlage ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Diese ist im System und auf der Homepage der Tennisabteilung hinterlegt und am Schwarzen Brett in der Tennishalle ausgehängt. Die Preise sind mit erfolgter Buchung, bei Abonnements mit dem jeweiligen Saisonbeginn, zur Zahlung fällig.

8. Datenschutz

Dem Nutzer ist bekannt, dass der Verein personenbezogene Daten speichert. Dies erfolgt nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

9. SEPA-Lastschriftmandat

Der Nutzer ermächtigt den Verein, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Nutzer sein Kreditinstitut an, die vom Verein auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Nutzer kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Haftung des Nutzers

Werden Schäden oder Folgeschäden an der Tennisanlage fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, haftet der Verursacher, bzw. der im Buchungssystem für die Zeit der Schadensverursachung registrierte Nutzer des betreffenden Platzes als Vertragspartner des Vereins, auch für von ihm bestimmte oder geduldete Personen.

11. Haftung des Vereins

Der Verein haftet ausschließlich, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, keinesfalls jedoch für Schäden oder Verlust von Sachen, die im Besitz oder Eigentum des jeweiligen Nutzers und/oder seiner Begleitpersonen stehen (z.B. Kleidungsstücke, Handys, Schlüssel, Tennisausrüstung, Tennisbälle, die in der Dach- oder Lichtkonstruktion der Halle stecken bleiben).

12. Wartung, Reparatur, Instandsetzung

Der Verein kann während der Spielzeit Wartungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchführen. Evtl. Beeinträchtigungen (z. B. Geräusche, Geruch) und/oder die Stornierung von Buchungen für diese Zeiten durch den Verein sind möglich und begründen keine Ansprüche.

13. Weisungsbefugnisse

Jedes Mitglied des Vorstandes der Tennisabteilung ist befugt, alle zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen, sowie der Hallen-und Spiel-und Platzordnung notwendigen Maßnahmen zu treffen.

14. Notfälle, Unfälle, Schäden, Störungen und Gefahren

Für derartige Fälle ist ein besonderer Aushang am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Tennishalle angebracht. Dort sind Verhaltensregeln sowie Informationen über Notfalleinrichtungen und Kontaktdaten zuständiger Stellen angegeben.

B. Hallentennisplätze

Die Tennishalle verfügt über zwei Plätze. Diese können im Abonnement oder als Einzelstunde gebucht werden. Die Hallenbeleuchtung wird automatisch durch das Buchungssystem ein-und ausgeschaltet. Es gilt die jeweilige Zeitangabe des Systems.

1. Im Abonnement

Der Nutzer erwirbt das Recht, in einem oder mehreren fixen Zeiträumen (Uhrzeit und Tag) ein mal pro Woche i .d. R. vom 01.10. bis 30.04. oder vom 01.05. bis 30.09. auf einem oder beiden Plätzen der Halle Tennis zu spielen.

1.1. Anmeldung

Der Nutzer muss seinen Abonnementwunsch im System eingeben, oder dem Abteilungsleiter Tennis mitteilen. Belegt werden können nur freie Plätze und Zeiträume.

1.2. Beginn und Laufzeit

Das Abonnement kommt mit der Zusage des Abteilungsleiters Tennis und der vom Display des Systems gezeigten Buchung und der Entrichtung des Preises für das Abonnement zu Stande. Es läuft auf unbestimmte Zeit. 1.3. Kündigung und Beendigung Das Abonnement kann vom Nutzer oder vom Verein mit einer Frist von drei Monaten zum 30.09. bzw. 30.04. eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Abteilungsleiter Tennis bzw. dem Nutzer erfolgen

2. Als Einzelstunde

Der Nutzer erwirbt das Recht, jeweils 60 Minuten auf einem Platz der Tennishalle Tennis zu spielen Die Spielzeit beginnt und endet jeweils zur vollen Stunde.

3. Gemeinsame Bestimmungen

Für alle Nutzer der Tennishalle gelten die folgenden Bestimmungen:

3.1. Hallenordnung

Die jeweils gültige Hallenordnung ist im elektronischen Buchungssystem ersichtlich und in der Tennishalle ausgehängt. Die Hallenordnung ist wesentlicher Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.

C. Außenplätze und Freiflächen

Der Verein verfügt über 10 Sandplätze und eine Tenniswand. Die Plätze 5 und 6 sind mit einer Flutlichtanlage ausgestattet.

1. Platz-und Spielordnung

Die jeweils gültige Platz-und Spielordnung ist im elektronischen Buchungssystem ersichtlich und auf der Tennisanlage ausgehängt. Sie ist wesentlicher Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung.

2. Freiflächen

Die Freiflächen sind öffentlich zugänglich. Das Betreten geschieht auf eigenes Risiko und Gefahr. Fahrzeuge, die Beschädigungen der Tennisanlage hervorrufen können, sind nicht gestattet. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

3. Zugang zu den Außenplätzen und zu der Multifunktionsfläche

Mitglieder der Tennisabteilung und andere spielberechtigte Nutzer verfügen über bzw. erhalten einen Schlüssel für den Zugang zu den Außenplätzen und der Multifunktionsfläche. Erhältlich ist der Schlüssel im Geschäftszimmer des TSV Waldenbuch zu den dortigen Öffnungszeiten gegen eine Kautions von € 30 (vor 2020 € 10). Der Schlüssel verbleibt im Eigentum des Vereins. Der Nutzer ist verpflichtet, den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren und ausschließlich persönlich entsprechend den Bestimmungen des Vereins zu verwenden. Nach Beendigung der Nutzerbeziehung bzw. der Mitgliedschaft ist der Schlüssel an den Verein unaufgefordert zurück zu geben. Bei Nichtrückgabe innerhalb von 3 Monaten wird die Kautions einbehalten.

Auf den Tennisplätzen dürfen nur Mitglieder und Gäste spielen, die einen Platz gebucht haben. Auf der Multifunktionsfläche muss immer ein TSV-Mitglied oder ein Benutzer, der einen Schlüssel besitzt, dabei sein bzw. die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung übernehmen.

D. Gaststätte "Matchpoint"

Die Gaststätte "Matchpoint" hat der Verein verpachtet. Sie besteht aus Gastraum, Nebenraum, Terrasse, Toiletten und Lagerräumen. "Matchpoint" ist öffentlich zugänglich. Der Pächter betreibt die Gaststätte im eigenen Namen und für eigene Rechnung und bestimmt in den Pachträumen das Hausrecht.

E. Gültigkeit

Mit der Kennzeichnung des Feldes "Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen" im Registrierteil des Buchungssystems durch das Setzen eines Hakens bestätigt der Nutzer, dass er

- den Inhalt der jeweils gültigen Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und
- die Angebote annimmt.
- einen entsprechenden Vertrag zwischen ihm und den TSV Waldenbuch e.V. 1891 abgeschlossen hat,
- sich verpflichtet, die genannten Bestimmungen sorgfältig zu beachten.

Stand 02.06.2026